

5 U 46/07
11 O 111/04 Landgericht Hannover

Gegenwärtig:

Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Knöfler
Richter am Oberlandesgericht Becker
Richterin am Oberlandesgericht Dr. Straub

Justizangestellte Hornow
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

In dem Rechtsstreit
Seidler gegen Railion Deutschland AG

erscheinen bei Aufruf:

1. mit der Klägerin und Berufungsklägerin Rechtsanwalt Beil aus Peine,
2. für die Beklagte und Berufungsbeklagte Rechtsanwalt Dr. Büskens aus Köln,
3. als Sachverständiger Prof. Dr. Bigalke.

Der Sachverständige wurde über seine Pflichten belehrt.

Zur Person:

Ich heiße Prof. Dr. Johannes Bigalke, bin 61 Jahre alt, wohnhaft in Hannover, von Beruf Arzt, mit den Parteien nicht verwandt oder verschwägert.

Zur Sache:

Ich bin von Beruf Toxikologe und beschäftige mich von Berufswegen mit giftigen Substanzen. Auch in der Lehre vermittele ich das Wissen über giftige Substanzen, und in diesem Falle habe ich das Wissen über ECH durch ein aktives Literaturstudium angeeignet.

Wenn ECH aufgenommen worden ist, ist es nach 3 Tagen aus dem Körper verschwunden. Bei hohen Konzentrationen können Nierenschäden ausgelöst werden im Organismus. Auf der Hautoberfläche können durch niedrige Konzentrationen

Hautrötungen auftreten, die im englischen als Verbrennungen bezeichnet werden, weil das klinische Bild einer Verbrennung ähnlich sind. Die Hautrötung kann mehrere Tage über die Expositionszeit hinaus bestehen bleiben. Wie bei einer Verbrennung ersten Grades bleiben keine Restzustände zurück. Erst bei hohen Konzentrationen können Hautgeschwüre auftreten, die dann eventuell narbig verheilen.

Da bei der Klägerin keine Rötungen festgestellt worden sind, gehe ich davon aus, dass bei der Klägerin keine ECH-Belastung vorlag.

Wenn ich ECH einatme, tritt Brennen im Mundbereich und Husten auf. Dies ist bedingt durch eine Reizung der Schleimhäute. Ähnliches kann auch auftreten, wenn die Augen betroffen sind - Augenbrennen. Dieses sind die gleichen Symptome, diese können auch auftreten, beim Einatmen von andern Brandgasen z. B. freies Chlor oder andere Chlorkohlenwasserstoffe, die beim Verbrennen entstehen können. In der Lunge könnten, wenn die Atmung tief genug ist und das ECH sich nicht schon mit der Oberfläche der Atmungswege abereagiert hat, auch ähnliche Entzündungsercheinungen auftreten. Wie ich schon gesagt habe, ECH löst Entzündungen aus. ECH muss an dem Ort vorhanden sein, wo die Veränderungen auftreten. Es geht also nicht, das ECH auf der Haut reagiert und dann in der Niere oder Leber Veränderungen auftreten. Das ist nicht der Fall.

Auf Vorhalt::

Die Reizerscheinungen im Mund- und Augenbereich führe ich mit größter Wahrscheinlichkeit auf andere Brandgase zurück. Meiner Meinung nach hätten bei Vorhandensein von ECH Hautrötungen auftreten müssen, denn die Hautrötung ist das wichtigste Symptom bei der ECH Vergiftung. Im englischen wird die Symptomatik danach benannt:: burns = Verbrennungen.

Es kann ausgeschlossen werden, dass sich über einen Zeitraum von mehr als 72 Stunden noch ECH im Organismus befindet, welches mit anderen Gewebebestandteilen reagieren kann. Es gibt tatsächlich rote Blutkörperchen, in denen sich Addukte von ECH befinden. Dieses ECH hat mit Hämoglobin reagiert und ist mit Hämoglobin eine Verbindung eingegangen. Da das rote Blutkörperchen keinen

eigenen Stoffwechsel besitzt, könne diese Addukte nicht beseitigt werden. Sie sind als harmlos einzustufen, da ECH sich hier schon abreagiert hat.

Bei dieser Verbrennung treten wahrscheinlich sehr hohe Hitzeentwicklungseinwirkungen auf, so dass von unvollständiger Verbrennung kaum ausgegangen werden kann. Andere Brandgase wie Chlorkohlenwasserstoffe, freies Chlor, Salzsäure können zu den beschriebenen akuten Symptomen führen, werden aber im Organismus sehr schnell metabolisch inaktiviert. Auch diese Substanzen führen nicht zu Dauerschäden, die über einen längeren Zeitraum nach der Exposition bestehen bleiben.

In der gesamten Literatur kann man kein Beispiel finden von Veränderungen, die über einen wesentlichen Zeitraum nach der Exposition bestehen bleiben, abgesehen von narbigen Veränderungen, die bei hohen Konzentration der Wirkstoffe auftreten. Ich komme auf das Beispiel der Verbrennung zurück: Eine Verbrennung dritten Grades wird immer narbig verheilen und hinterlässt einen Restzustand. Verbrennungen ersten Grades heilen völlig problemlos ab.

Für den Menschen ist eine krebssauslösende Wirkung bisher nicht nachgewiesen worden. Es gibt Untersuchungen, viele Untersuchungen an Industriearbeitern, die über einen Zeitraum von 20 Jahren hinweg ECH ausgesetzt waren, und diese Industriearbeiter haben nicht vermehrt Tumore gebildet. Von der Wirkungsweise des ECHs her kann davon ausgegangen werden, dass es potenziell krebssauslösend ist, denn es reagiert mit der DNA. Aus Tierversuchen weiß man, dass Tumore ausgelöst werden. Hier wurde allerdings mit Konzentrationen gearbeitet, bei denen über 50 % der Tiere an der akuten ECH-Wirkung starben, diese Tiere wurden über einen Zeitraum von über 2 Jahren täglich mit toxischen Dosen ECH gefüttert bzw. einer vergifteten Atemluft ausgesetzt. Von diesen Tieren verstarben 1 Tier an Lungentumoren und 2 Tiere an Magentumoren, also den Eintrittspforten des ECHs.

In der Regel ist die Gruppengröße 30 - 50 Tiere, sowohl in der Kontrollgruppe als auch in der belasteten Gruppe. Die Größe der Gruppe ging aus der Literaturbeschreibung nicht hervor.

Es wird immer vor Gefahrenstoffen gewarnt, wenn Gefahrenstoffe Kraft auslösen oder mutagen sind. Denn es ist vom Wirkungsmechanismus her klar, dass ECH mit DNA reagiert, und damit wird es als krebsauslösend eingestuft. Aus diesem Grunde wird dies in das Sicherheitsdatenblatt hineingenommen.

ECH wirkt unspezifisch reizend auf Körperzellen, indem es mit Proteinen, Eiweißen, oder DNA reagiert, während Furane hochspezifisch in der in der Zelle gelegenen Rezeptur wirken und so ihre Wirkung auslösen. Von Dioxin ist bekannt, dass es sich im Fettgewebe anreichert und eine Chlorakne auslösen kann.

Eine Gürtelrose ist eine Viruserkrankung und wird ausgelöst durch Windpockenviren.

Die Symptome, die bei der Klägerin aufgetreten sind, sind keine typischen Symptome für Furane und Dioxine. Das typische Symptom für Dioxin ist die Chlorakne. Mir sind keine Brandgase bekannt, die so etwas auslösen würden. Ich meine damit die chronischen Beschwerden, die die Klägerin hat.

Auf Vorhalt:

Ich sehe keinen Zusammenhang. Die Symptome, die bei der Klägerin aufgetreten sind, sind z. B. typische Arzneimittelnebenwirkungen. ACE-Hemmstoffe können solche Symptome auslösen. Aber auch diese Symptome klingen ab, wenn die Arzneimittel abgesetzt werden.

Akut können diese Symptome natürlich durch Brandgase ausgelöst werden.

Mit ist nicht bekannt, das ECH Bakterien abtötet.

Eine Muskelschwäche ist kein Symptom einer ECH-Vergiftung.

Das kann auch nicht durch Rauchgase passieren.

Bezüglich vorgeschädigter Personen:

100 % kann man nie etwas ausschließen. Ich schätze es aber als höchst unwahrscheinlich ein. Bei einem Asthmatiker würden selbstverständlich die akuten Symptome auftreten. Langzeitwirkungen halte ich jedoch für ausgeschlossen.

Vorgeschädigte Personen können mehr betroffen als nicht vorgeschädigte, diese aber auch nur akut.

Ich habe keine Beziehungen zu der Beklagten. Ich habe noch nicht einmal eine Bahncard.

- Laut diktiert und genehmigt. -

Auf Verlesen wurde allseits verzichtet.

Der Sachverständige wurde um 13:40 Uhr entlassen.

Die Prozessbevollmächtigten verhandeln mit den Anträgen wie zu Protokoll vom 17. Oktober 2007 streitig zur Sache und zum Beweisergebnis.

Beschlossen und verkündet:

Termin zur Verkündung einer Entscheidung wird im Hinblick auf den Urlaub der Beisitzer anberaumt auf

Donnerstag, 3. April 2008, 11:30 Uhr, Zimmer E 254.

Knöfler

Hornow